



Neues Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr Schalkau



Die neue Drehleiter der Feuerwehr Schalkau wurde bei einem Festgottesdienst feierlich übergeben.

(Fotos: Carl-Heinz Zitzmann)

Am 15. Mai 2022 wurde für die Stützpunktfeuerwehr Schalkau ein neues Drehleiterfahrzeug offiziell in Dienst gestellt. Es kann Menschen aus bis zu 23 Metern Höhe retten und verfügt über eine Schwerlasttrage sowie über einen Wasserwerfer. Basis der Drehleiter ist ein Fahrgestell von MAN.

Das moderne Spezialeinsatzfahrzeug wurde als Ersatz für die bisherige Schalkauer Drehleiter beschafft, die im Jahr 1995 gebaut wurde. Die Gesamtkosten der wichtigen Investition im Bevölkerungsschutz belaufen sich auf rund 750.000 Euro, die vom Freistaat Thüringen, dem Landkreis Sonneberg und der Stadt Schalkau gemeinsam getragen werden.

Vorausgegangen war eine dreijährige Planung und Vorbereitung dieser dringend notwendigen Ersatzbeschaffung, die dem örtlichen und überörtlichen Brandschutz in der Stadt Schalkau sowie im Landkreis Sonneberg dient. So hatten der Kreistag Sonneberg und der Stadtrat Schalkau im Jahr 2019 durch entsprechende Beschlüsse die Kooperation auf den Weg gebracht, welche die wertvolle

Technik zur Rettung von Menschenleben nun ermöglicht hat. Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper, die Schalkauer Bürgermeisterin Ute Hopf und Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein danken allen Wegbereitern sowie dem Freistaat Thüringen für die Förderung des Vorhabens.

Übergeben wurde das Fahrzeug durch Staatssekretär Udo Götze vom Thüringer Innenministerium im Rahmen eines Festgottesdienstes an der Schalkauer Johankirche. Dieser wurde von Superintendent Thomas Rau sowie der Schalkauer Kirchgemeinde, der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und der Stadtverwaltung ausgestaltet.

Nunmehr verfügen im Landkreis Sonneberg die Stützpunktfeuerwehren Steinach, Neuhaus am Rennweg und Schalkau über moderne Drehleiterfahrzeuge. Zeitnah soll noch für die Feuerwehr Sonneberg-Mitte ein ähnliches Einsatzfahrzeug beschafft werden, um in diesem Bereich im Kreisgebiet vollständig zeitgemäß aufgestellt zu sein.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Leiter Amt für Bauverwaltung und Umwelt (m/w/d)
Stellenausschreibung Sozialarbeiter (m/w/d)
im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
Stellenausschreibung Mitarbeiter Informatik (m/w/d)
Stellenausschreibung Sozialbetreuer für ausländische Flüchtlinge (m/w/d)
Stellenausschreibung Projektmanager zur Rekommunalisierung
der Abfallwirtschaft (m/w/d)
Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2022
Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das
Haushaltsjahr 2020 (Korrekturausfertigung)

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg
2 Bekanntmachung zur Auslegung der Fortschreibung des
Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022 / 2023
2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“
3 für das Haushaltsjahr 2022
3 Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2022
3 Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.04.2022
3 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2022
4 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2022
4 Nichtamtlicher Teil

5
5
5
6
7
7
7

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Sonneberg ist geplant, das Bauverwaltungsamt und das Umweltamt als „Amt für Bauverwaltung und Umwelt“ zusammenzulegen. Für diese neue Organisationseinheit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stelle des/der Amtsleiters/in (m/w/d)

erstmalig zu besetzen. Diese erfolgt nach § 31 TVöD-VKA als Führung auf Probe für die Dauer von zwei Jahren.

Aufgaben, Arbeitsbereiche und Verantwortlichkeiten:

- organisatorische, personelle und fachliche Leitung des Amtes für Bauverwaltung und Umwelt
- Leitung des Vollzugs des gesamten öffentlichen Bau- und Umweltrechts, insbesondere koordinierende Bearbeitung und Grundsatzentscheidungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, des Denkmalschutzes sowie des Umweltrechts mit den Fachgebieten Abfallrecht / Immissionsschutz / Chemikalienrecht, Wasserwirtschaft / Bodenschutz / Altlasten / Natur- und Artenschutz
- Haushaltsplanung und Mittelbewirtschaftung sowie Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen im Rahmen der Anordnungs- und Unterschriftbefugnis
- Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Fachbereichen sowie Verbänden
- Vertretung der Amtsangelegenheiten in den Landkreisgremien sowie Vertretung der Interessen des Landkreises in Bau- und Umweltrechtsfragen bei Behörden und Gremien des Freistaates Thüringen

Anforderungen und Kenntnisse:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Abschluss des Fortbildungslehrganges II
- Leitungs- und Führungserfahrungen sind zwingend erforderlich
- einschlägige Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und den relevanten Themengebieten des Umweltrechts
- umfassende verwaltungsrechtliche Kenntnisse mit sicherer Anwendung der wichtigsten Verwaltungsverfahren
- selbstständiges Arbeiten, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- grundsätzliche Bereitschaft, sich kurzfristig in Spezialrecht einzuarbeiten
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und ein hohes Maß an persönlichem Engagement
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität und Fähigkeit zum vernetzten Denken
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit
- Beratungs- und Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten und angemessener Umgang mit Menschen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (Beamte) bzw. 39,5 Stunden (Beschäftigte). Die Stelle wird nach TVöD vergütet bzw. nach dem Thüringer Besoldungsgesetz besoldet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung einschließlich der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.06.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 16.05.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landkreises Sonneberg ist die Stelle eines

Sozialarbeiters (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für 1 Jahr mit der Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Umfassende Zuständigkeit im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe nach SGB VIII und der Familiengerichtshilfe:
 - Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie
 - Einleitung und Steuerung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
 - Krisenintervention, Inobhutnahme von Minderjährigen
 - Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung
 - Beratung bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfragen
 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
 - Vernetzung der Unterstützungsmöglichkeiten im Wohnumfeld von Familien
 - Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden
- Prüfung von Kindeswohlgefährdung und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Tatkräftige und engagierte Mitwirkung bei der Umsetzung der SGB VIII Reform
- Allgemeine Förderung der Erziehung; Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau in den Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften
- staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. ein laufendes Beantragungsverfahren; berücksichtigt werden ebenfalls Personen, welchen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) oder das Ergebnis der Bachelor- oder Masterarbeit in den o. g. Fachrichtungen innerhalb der nächsten 6 Monate vorliegen wird und die nach dem erfolgreichen Abschluss berechtigt sind die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) zu beantragen.
- Kenntnisse im Beratungsmanagement, Hilfeplanverfahren und der Fallsteuerung
- Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- hohe Belastbarkeit und Stressresistenz
- Beratungs-, Präsentations- und Gesprächsführungskompetenz
- Gesetzeskenntnisse im Jugend- und Sozialhilferecht, BGB und FamFG sowie Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in diese und weitere Rechtsgebiete
- Eigeninitiative, sicheres Auftreten und Flexibilität
- Fundierte Computerkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich in spezielle EDV-Verfahren und Software-Lösungen einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- ein Arbeitszeitmodell im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein kollegiales und hochmotiviertes Team
- eine strukturierte und fachlich fundierte Einarbeitung mit festen Ansprechpartnern
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Supervision
- eine Arbeitszeit von 39,5 Wochenstunden
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD (SuE) mit entsprechenden Sozialleistungen (u. a. zusätzliche betriebliche Altersvorsorge)

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.06.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg. Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 12.05.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Amt für Informatik und Kommunikation des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/in Informatik (m/w/d)

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Aufgaben:

- Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik in den Bildungseinrichtungen und Außenstellen des Landkreises Sonneberg
- Planung, Aufbau und Administration von Computernetzwerken (Server- und Clientsysteme, Betriebssysteme (MS, Apple, Linux), Netzwerktechnik, Ein- und Ausgabesysteme, Internetanbindung)
- Basisschulung der Lehrkräfte und Schulsachbearbeiter für die an Schulen im Einsatz befindliche IuK-Technik
- Technische Begleitung und Umsetzung DigitalPakt Schule
- First-und-Second-Level-Support

Anforderungen:

- Informatikkaufmann/-frau, Fachinformatiker/in, Betriebsinformatiker/in oder fundierte Berufserfahrung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik
- Kenntnisse im Umgang mit dem MS-Verzeichnisdienst Active Directory
- Kenntnisse im Bereich Netzwerkkonzeptionierung und Virtualisierung
- Kenntnisse im Vergaberecht
- Kenntnisse im Umgang mit dem MDM Jamf
- soziale Kompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit
- Ansprechpartner bei Soft- und Hardwareproblemen unserer Mitarbeiter
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerscheinklasse B zur Problemlösung vor Ort
- Lösungsorientierte Problemanalyse
- Fundierte Grundkenntnisse im Bereich der Informationstechnologie und sicher im Umgang mit moderner IuK-Technik
- selbständige, analytische, effiziente, strukturierte, service- und ergebnis-, sowie prozessorientierte Arbeitsweise

Die Arbeitszeit beträgt 39,5 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.06.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 12.05.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Amt für Teilhabe und Soziales ist die Stelle eines/r

Sozialbetreuers/in für ausländische Flüchtlinge (m/w/d)

befristet als Schwangerschafts-/ Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre Aufgaben werden u.a. sein:

- Vermittlung zu den Fachdiensten der Wohlfahrtsverbände und zu Beratungen in besonderen Lebenslagen
- Beratung und Begleitung bei notwendigen Behördengängen

- Beratung zur Gesundheitsversorgung und Begleitung bei Arztbesuchen
- Beratung und Betreuung bei familiären, sozialen und psychischen Problemen
- Beratung der Familien über Möglichkeiten der sprachlichen und schulischen Förderung

Ihre Voraussetzungen sollten sein:

- Hochschulabschluss als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in oder ein vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit sind wünschenswert
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, Französisch und/ oder Russisch
- Kenntnisse im Ausländer-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht
- Führerschein PKW

Unsere Stellenanforderungen sind:

- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit
- Team- und Konfliktfähigkeit
- kooperative und kommunikative Fähigkeiten
- hohe soziale und interkulturelle Kompetenz

Die Arbeitszeit beträgt 39,5 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.06.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 12.05.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Der Kreistag des Landkreises Sonneberg hat die Verwaltung beauftragt, die Re-kommunalisierung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen in der Organisationsform eines Regiebetriebes oder eines Eigenbetriebes unter Nutzung der Synergien weiterer Einrichtungen des Landkreises (Kreisstraßenmeisterei und OVG) vorzubereiten und umzusetzen. Für diese Aufgabe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Projektmanager für das Projekt Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Sonneberg (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe
- Erarbeitung der kommunalrechtlich notwendigen Satzungen und Geschäftsordnungen
- Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt
- Vorbereitung notwendiger Informations- und Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien des Landkreises
- Vorbereitung von Vergabeverfahren

Anforderungen und Kenntnisse:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium, in der Betriebswirtschaft; Wirtschaftswissenschaft oder Verwaltungsrecht
- angjährige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und der kommunalen Zusammenarbeit
- anwendungsbereites Wissen in den Bereichen des Thüringer Kommunal-, Haushalts- und Eigenbetriebsrechtes
- mehr als Grundkenntnisse des Steuerrechts (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie des Bilanzsteuerrechts)
- fundierte Erfahrungen im Abfallrecht
- Grundkenntnisse des BGB, des GmbH- und des Aktiengesetzes
- Leitungserfahrung, ein kommunikativer, team- und zielorientierter Führungsstil, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse des öffentlichen Tarifrechts



- Erfahrungen und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Strukturen, deren Gestaltung und Planung, Kalkulation und Jahresabschluss
- anwendungsbereite und vertiefte Kenntnisse in den MS-Office Standardanwendungen (insbesondere Word, EXCEL und Outlook)
- Führerschein der Klasse B

Die Arbeitszeit beträgt 39,5 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung einschließlich der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.06.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 18.05.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Haushaltssatzung 2022

**Haushaltssatzung
des Landkreises Sonneberg für das Jahr 2022**

Gemäß §§ 114 i.V.m. 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	87.728.467 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.435.311 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.244.033 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.822.085 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach §§ 25 ff. Thüringer Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 25.536.335 EUR festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in von-Hundert-Sätzen aus dem vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen bemessen:

Steuerkraftmesszahl	50.482.502 EUR
+ Schlüsselzuweisungen	10.403.376 EUR
./. Finanzausgleichsumlage	144.951 EUR
= Umlagegrundlagen	60.740.928 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,041 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonneberg, den 16.05.2022

Landkreis Sonneberg
Schmitz
Landrat

(Siegel)

**Beschluss und Genehmigungsvermerk
zur Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2022 beschlossen und umgehend beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Anzeige gebracht.

Mit Bescheid vom 13.04.2022 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt nach §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 16.05.2022 ausgefertigt.

Hinweise

Nach § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg und der Haushaltsplan 2022 liegen in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 13.06.2022 im Dienstgebäude des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Zimmer 237 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2022 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 zur Einsichtnahme bereit gehalten. Außerdem kann die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg – www.kreis-sonneberg.de → Bürgerservice → Finanzverwaltung – eingesehen werden.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 16.05.2022

Schmitz
Landrat

Nachtragshaushaltssatzung 2020

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2020**

Korrekturausfertigung

Gemäß §§ 114 i.V.m. 60 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher € auf nunmehr € verändert	
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	1.477.590		81.381.810	82.859.400
die Ausgaben	1.477.590		81.381.810	82.859.400
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	6.356.300		21.912.770	28.267.920
die Ausgaben	6.356.300		21.912.770	28.267.920

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sonneberg, den 16.05.2022

Landkreis Sonneberg

Schmitz
Landrat

(Siegel)

**Beschluss und Genehmigungsvermerk
zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Landkreises Sonneberg**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung des Kreistages am 04.11.2020 beschlossen und umgehend beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Anzeige gebracht.

Mit Schreiben vom 20.11.2020 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine

genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und deshalb vorzeitig bekannt gemacht werden kann.

Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 24.11.2020 ausgefertigt. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde festgestellt, dass die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg am 19.12.2020 (Nr. 12/2020) fehlerhaft erfolgte. In der Bekanntmachung wurde für den Vermögenshaushalt ein Gesamtbetrag von 28.269.070 ausgewiesen. Dies wird hiermit korrigiert.

Hinweise

Nach § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Landkreises Sonneberg und der Nachtragshaushaltsplan 2020 liegen in der Zeit vom 30.05.2022 bis 13.06.2022 im Dienstgebäude des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Zimmer 237 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2020 – in der Fassung des Nachtragshaushaltsplanes – wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Außerdem kann die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg – www.kreis-sonneberg.de → Bürgerservice → Finanzverwaltung – eingesehen werden.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 16.05.2022

Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Sonneberg

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg

Der Landrat des Landkreises Sonneberg macht bekannt, dass Herr Jens Greiner-Hiero, Kamelweg 23 in 98724 Lauscha, nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) das Amt als Kreistagsmitglied des Landkreises Sonneberg angenommen hat.

Herr Jens Greiner-Hiero ist Nachrücker in der Liste SPD für Kerstin Müller-Litz, Piesauer Straße 24 in 98724 Lauscha.

Sonneberg, den 21.04.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat des Landkreises Sonneberg

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Amtliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslage beginnt am **20.06.2022** um 08.00 Uhr und endet am **01.07.2022** um 12.00 Uhr.

Der Plan kann während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltungen (gegebenenfalls mit Voranmeldung) eingesehen werden.

Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 148 und 531 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Naundorf (Rufnummer 03675 / 871-214) und Frau Oekler (Rufnummer 03675 / 871-273).

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 2.558.000 Euro und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 379.700 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Ausbildungskostenbeitrag der Betriebe wird auf monatlich 420 Euro pro Teilnehmer festgesetzt. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 wird der Ausbildungskostenbeitrag auf monatlich 450 Euro pro Teilnehmer festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Sonneberg, den 25.04.2022

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Schmitz

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 30.03.2022 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2022 die ausdrückliche Zulassung der Bekanntgabe. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit vom 30.05.2022 – 13.06.2022 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2022 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 25.04.2022

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Schmitz

Verbandsvorsitzender

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2022

Beschluss – Nr. 312/19/2022

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Andreas Groß

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Andreas Groß, den Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2022 im öffentlichen Teil zu behandeln, wird abgelehnt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 313/19/2022

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2022

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2022 wird beschlossen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 314/19/2022

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 09.12.2021

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 09.12.2021 wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 315/19/2022

Aufhebung der Beschlüsse Nr. 214/12/2021 und Nr. 234/14/2021 sowie Neufassung der Anlage 1 zum Beschluss Nr. 282/25/2013

Der Kreistag beschließt:

„1. Die Beschlüsse Nr. 214/12/2021 vom 24.02.2021 und 234/14/2021 vom 14.04.2021 des Kreistages des Landkreises Sonneberg werden aufgehoben.

2. Die Anlage 1 des Beschlusses Nr. 282/25/2013 vom 12.06.2013 i. d. F. des Beschlusses Nr. 250/19/2017 vom 18.10.2017 des Kreistages des Landkreises Sonneberg wird hinsichtlich der Zuordnung der Wohnorte zu den Schulen und der Zügigkeit der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg neu gefasst.

3. Der Landrat des Landkreises Sonneberg wird beauftragt, in Vorbereitung auf die Schulanmeldung jährlich die Erfordernis zur Beantragung von Kontingenten gemäß § 15 a Abs. 5 ThürSchulG für die vorrangige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Sonneberg an den Staatlichen Grundschulen der Stadt Sonneberg zu prüfen und die Beantragung beim TMBJS entsprechend der festgestellten Erfordernis zu vollziehen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 316/19/2022

Beteiligung am Programm „AGATHE“

Der Kreistag beschließt:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptauswahlverfahrens zum Programm „AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft“ reicht der Landkreis Sonneberg einen Antrag auf Förderung zur Umsetzung des Programms im Landkreis Sonneberg beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) ein.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 317/19/2022

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Beate Meißner

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Beate Meißner, den unter der Haushaltsstelle 45100.71800 auf 415.400 Euro gekürzten Planansatz wieder auf die ursprünglich vorgesehenen 463.400 Euro zu erhöhen und hierfür zusätzliche Mittel aus den Schlüsselzuweisungen zu nutzen, wird stattgegeben.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 318/19/2022

Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Rolf Schwämmlein

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Rolf Schwämmlein, die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 6 („Eckwertebeschluss zum Zuschussbudget im Einzelplan 2“), 7 („Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg – Haushaltsplan“) und 8 („Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg – Finanzplan und Investitionsprogramm“) zu beenden, wird stattgegeben.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 319/19/2022

Eckwertebeschluss zum Zuschussbudget im Einzelplan 2

Der Kreistag beschließt:

„Im Einzelplan 2 des Haushaltsplanes 2022 wird ein Zuschussbudget in Höhe von 337.980 EUR festgesetzt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 320/19/2022

Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg - Haushaltsplan

Der Kreistag beschließt:

„Die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg nebst Haushaltsplan werden unter Berücksichtigung des Änderungsbeschlusses mit der Beschluss-Nr. 317/19/2022 beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 321/19/2022

Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Sonneberg - Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Kreistag beschließt:

„Der Finanzplan (2021 - 2025) und das Investitionsprogramm als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 werden beschlossen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 322/19/2022

Antrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP

Personalbedarfsplanung im Zuge der freiwilligen internen Haushaltsoptimierung

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat des Landkreises Sonneberg wird beauftragt, eine Personalbedarfsplanung aufzulegen und dabei quantitative (Anzahl der benötigten Beschäftigten) und qualitative (erforderliche Qualifikation und Status) Aspekte zu berücksichtigen. Die Personalbedarfsplanung ist an einem kurz-, mittel- und langfristigen Planungshorizont auszurichten. Ausgangspunkt für die Planung soll zunächst ein aufgabenbezogener interkommunaler Vergleich auf Basis des Stellenplanes des Haushaltsjahres 2022 mit ausgewählten Kommunen im Freistaat Thüringen sein. Dem Kreisausschuss ist regelmäßig zu berichten und bis zum 31.12.2022 die Ergebnisse für den Planungszeitraum bis 2026 vorzulegen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 323/19/2022

Antrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP

Bürgernahe und digitale Verwaltung

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat des Landkreises Sonneberg wird beauftragt, ein umfassendes E-Government mit dem Ziel einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung umzusetzen. Die IT-Techniken und modernen Medien sollen dem Bürger ein bedarfsgerechtes Angebot an Dienstleistungen des Landratsamtes auf elektronischem Weg ermöglichen. Dem Kreisausschuss ist regelmäßig zu berichten und bis zum 31.08.2022 ein Handlungsplan für die künftige Umsetzung vorzulegen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 330/19/2022

Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr. 328/19/2022 des Kreistages Sonneberg vom 23.02.2022 wird öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 328/19/2022

Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20-ÖA 43/21

K 31, Ersatzneubau der Glasbachbrücke in der Judenbacher Straße in Sonneberg, OT Hüttensteinach (Vorhaben-Nr. 4371/1409)

Der Kreistag beschließt:

„Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20-ÖA 43/21 K 31, Ersatzneubau der Glasbachbrücke in der Judenbacher Straße in Sonneberg, OT Hüttensteinach (Vorhaben-Nr. 4371/1409) erfolgt die Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOB/A i.V.m. § 8 ThürVgG an die Firma:

STL Sonneberg
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 20
96515 Sonneberg.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.04.2022**Beschluss – Nr. 307/25/2022****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2022**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 25. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.04.2022 wird bestätigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 308/25/2022**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2022 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.02.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 309/25/2022**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 40700.65501**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 40700.65501 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.500 EUR genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 310/25/2022**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 65000.93500**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 65000.93500 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2022**Beschluss – Nr. 76/15/2022****Absetzung Tagesordnungspunkt 1 d der öffentlichen Sitzung**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Tagesordnungspunkt 1 d der öffentlichen Sitzung („Verpflichtung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses“) wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 77/15/2022**Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der geänderten Tagesordnung vom 31.01.2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die geänderte Tagesordnung vom 31.01.2022 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 78/15/2022**Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2021 – öffentlicher Teil**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2021 wird genehmigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 79/15/2022**Umsetzung der SGB VIII-Novelle – Beratung, Erörterung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für ein Vorhaben des ESF Plus Bundesprogrammes „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich am Interessenbekundungsverfahren für ein Vorhaben des ESF Plus Bundesprogrammes „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein entsprechendes Vorhabenkonzept zur Interessenbekundung nebst Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen und dieses bis zum 14.02.2022 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einzureichen. Der Ausschuss für Jugendhilfe ist über den weiteren Fortgang zu informieren.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2022**Beschluss – Nr. 82/16/2022****Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung vom 07.03.2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung vom 07.03.2022 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 83/16/2022**Erteilung von Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Herrn Peter Lukasczyk von Jugendhilfe Consulting (JHC) wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 84/16/2022**Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Die SGB VIII-Reform mit grundlegender Folgewirkung für die Kinder- und Jugendhilfe und die Umsetzung im Landkreis Sonneberg**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Auf der Grundlage der gesetzlich verpflichtenden Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar:

www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg**

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH,
Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH,
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg lädt ein

In folgenden Kursen gibt es noch Plätze (verspäteter Einstieg jederzeit möglich):



- 1/22_G_616 **Rückengymnastik mit der Pilates-Methode**, 5 Veranstaltungen, Tanzstudio Eberth, ab 02.06.2022 von 19:00 – 20:00 Uhr mit Herrn R. Eberth
- 1/22_G_617 **Rückengymnastik mit der Pilates-Methode**, 5 Veranstaltungen, Tanzstudio Eberth, ab 02.06.2022 von 20:00 – 21:00 Uhr mit Herrn R. Eberth
- 1/22_G_831 **Das Herz-Kreislauf-System stärken mit Spinning®-Bikes**, 8 Veranstaltungen, Spinning-Raum Schwimmhalle Neuhaus am Rennweg, ab 07.06.2022 von 18:15 – 19:15 Uhr mit Herrn S. Radschuwait
- 1/22_G_980 **Stoffwindel-Workshop**, vhs Sonneberg, am 11.06.2022 von 9:00 – 11:00 Uhr mit Frau S. Barnikol
- 1/22_G_549 **Indian Balance**, 10 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 23.06.2022 von 18:30 – 19:30 Uhr mit Herrn H. Jahn
- 1/22_G_551 **Indian Balance**, 10 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 23.06.2022 von 19:30 – 20:30 Uhr mit Herrn H. Jahn
- 1/22_G_562 **Shinrin Yoku - Ein Bad in der Atmosphäre des Waldes genießen**, Neuhaus am Rennweg/ Rennsteigbaude, am 25.06.2022 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr mit Frau S. Grieger
- 1/22_G_981 **Stoffwindel-Workshop**, vhs Sonneberg, am 28.06.2022 von 9:00 – 11:00 Uhr mit Frau S. Barnikol
- 1/22_V_520 **Weniger Stress, mehr Energie** - Vortrag, vhs Sonneberg, am 29.06.2022 von 18:30 – 20:00 Uhr mit Frau K. Fleischmann
- 1/22_V_525 **Klangerlebniszeit – Körper, Geist und Seele schwingen lassen**, vhs Sonneberg, am 30.06.2022 von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr mit Frau K. Erben-Gerlicher



- 1/22_S_511 **Englisch für den Urlaub**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 24.05.2022 von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr mit Frau E. Domogalla
- 1/22_S_513 **Französisch A1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse – auf Anfrage**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, Mittwoch, 25.05.2022 von 17:30 Uhr – 20:00 Uhr mit Frau U. Hofmann
- 1/22_S_522, **Spanisch für Anfänger – auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 01.06.2022 von 17:30 – 19:00 Uhr mit Herrn M. Wolter
- 1/22_S_521, **Spanisch A1– auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 01.06.2022 von 19:00 – 20:30 Uhr mit Herrn M. Wolter
- 1/22_S_520, **Spanisch A2– auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 07.06.2022 von 17:15 – 18:45 Uhr mit Herrn M. Wolter



- 1/22_A_510 **Letzte-Hilfe-Kurs: Am Ende des Lebens einander beistehen**, vhs Sonneberg, am 30.06.2022 von 17:00 – 21:00 Uhr mit Frau B. Förtisch



- 1/22_B_504 **Excel-Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 02.06.2022 von 16:30 – 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller



- 1/22_B_570 **SENIOREN-KURS HANDY: Das Smartphone mit Android: Kommunikation & Organisation, Fotos, Videos und Medien**, 3 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 20.06.2022 von 9:30 Uhr – 11:45 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_B_500 **Präsentationserstellung mit PowerPoint 2016 Grundlagen** - auf Anfrage (Sammelkurs), 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 16:30 – 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller
- 1/22_B_502 **Excel - Fortgeschrittene Techniken** - auf Anfrage (Sammelkurs), 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 16:30 – 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller
- 1/22_B_505 **MS Word-Grundlagen** - auf Anfrage (Sammelkurs), 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 16:30 – 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller



- 1/22_H_523 **Töpfern – Keramik-Ideen für den Sommer**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 01.06.2022 von 18:30 – 20:45 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_503 **Acryl-Malerei für Anfänger (Erwachsene)**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 03.06.2022 von 17:30 Uhr – 20:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge (freischaffende Künstlerin)
- 1/22_H_522 **Makramée - Stimmungsvolle Sommer-Deko im Boho-Stil**, 2 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 03.06.2022 von 09:00 Uhr – 11:15 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_501 **Mosaik-Herzen-Kreativkurs**, vhs Sonneberg, am 07.06.2022 von 18:00 Uhr – 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert
- 1/22_H_524 **Töpfern – Keramik-Ideen für den Sommer**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 08.06.2022 von 18:30 – 20:45 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_502 **Strandsouvenire aus Holz, Glas und Muscheln**, am 05.07.2022 von 18:00 Uhr – 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert



- 1/22_J_600 **Acryl-Malerei für Kinder ab 7 Jahren**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 23.05.2022 von 16:30 Uhr – 18:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge (freischaffende Künstlerin)

Aktuell gelten keine Zugangsbeschränkungen für unsere Kurse.

Anmeldung zu den Veranstaltungen in der VHS-Geschäftsstelle (Coburger Str. 32a, 96515 Sonneberg), telefonisch unter 03675/871-620, per E-Mail an vhs@lkson.de oder online unter www.vhs-sonneberg.de.

Beratungen für Flüchtlinge aus der Ukraine:

Beratungstermine für ukrainische Flüchtlinge finden dienstags und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr statt (vhs Sonneberg, 2. Etage, Ansprechpartnerin: Frau N. Baumann).

vhs Volkshochschule
des Landkreises Sonneberg

Der Kreisheimatpfleger informiert: Kultur.Spur. Ein Fall für den Denkmalschutz

Aufruf an Akteure und Denkmaleigentümer zur Teilnahme am Tag des offenen Denkmals 2022

„KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ – so lautet dieses Jahr das Rahmenthema zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 11. September 2022. Gleich mehreren Kulturspuren folgen an diesem Tag die Heimatpfleger aus der Stadt Neustadt bei Coburg und dem Landkreis Sonneberg, Isolde Kalter und Thomas Schwämmlein, zwischen Neustadt und Oberlind. Im Mittelpunkt stehen Zeugnisse der einstigen Heer- und Handelsstraße Nürnberg-Leipzig und des Flößgrabens, eines Kanalbauwerks zwischen Steinach und Röthen/Röden. Historische Narben, Ergänzungen und Weiterentwicklungen erzählen viel über ein Bauwerk und seine Bewohner, aber auch die vom Menschen stets veränderte Kulturlandschaft. Welche Spuren hat menschliches Handeln über die Jahrhunderte hinweg und viele Zeitschichten hindurch hinterlassen? Welche „Taten“ wurden im und am Bau und am historischen Zeugnis verübt? Und welche Schlüsse zieht die Denkmalpflege daraus? Das sind Fragen, die sich bei einer spannenden Spurensuche stellen.

Zwischen Neustadt und dem Sonneberger Stadtteil Oberlind kann man diesen Spuren nachgehen. Die Rödenfurt und der Standort der mittelalterlichen Zollburg in Neustadt sind ebenso Ziele des kleinen Rundganges, wie die Reste des Flößgrabens an der „Gebrannten Brücke“ oder die Untere Brücke in Oberlind, die heuer übrigens 300 Jahre alt wird. Neben den beiden Heimatpflegern wird Bauunternehmer Hans-Jürgen Goegel an der Unteren Brücke die Herausforderungen der Steinsanierung erläutern und Mitglieder der Kirchengemeinde die Wehrkirche St. Aegidien vorstellen.

Der Tag des offenen Denkmals stellt die Bemühungen von Denkmaleigentümern, engagierten Ehrenamtlern und Fachleuten um den Erhalt historischer Zeugnisse in den Mittelpunkt. Wer sich an diesem Tag beteiligen, sein Kulturdenkmal und sein Engagement vorstellen möchte, kann sich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Sonneberg melden (E-Mail an denkmalschutz@lkson.de oder Telefon 03675/871-360).

Thomas Schwämmlein,
Kreisheimatpfleger



Die Wehrkirche ist ein prägendes Denkmal Oberlinds und wird zum Tag des offenen Denkmals Interessierten offen stehen.

(Foto: Stadt Sonneberg/Heidi Losansky)

Befragungen haben begonnen



Seit dem 15. Mai wird in ganz Deutschland der Zensus 2022 durchgeführt. Mit der alle zehn Jahre stattfindenden, bundesweiten Volkszählung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Die Erhebung ist wichtig, weil viele zentrale Entscheidungen in der EU sowie in Bund, Ländern und Gemeinden auf regelmäßig aktualisierten und damit verlässlichen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen beruhen. Hierzu zählen unter anderem der Länderfinanzausgleich, die Bedarfsplanung von Kindergärten und Pflegeplätzen oder auch die Verteilung von Fördergeldern.

Die Durchführung ist in Deutschland durch das Zensusgesetz geregelt. Daten zur Wohnsituation werden stichprobenartig erhoben und anonymisiert ausgewertet. Die jeweils örtlich zuständige Stelle meldet sich per Terminankündigungsschreiben bei ausgewählten Haushalten, die befragt werden sollen. Die Ausgewählten sind gesetzlich dazu verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

Der Zensus 2022 wird seit dem 15. Mai auch im Landkreis Sonneberg durchgeführt. Zuständig hierfür ist die Erhebungsstelle des Landkreises Sonneberg. Beim Zensus kommt ein Verfahren zum Einsatz, bei dem rund 15 Prozent der Kreisbevölkerung befragt werden. Sie wurden per Zufallsprinzip ausgewählt. Gemäß dem Gesetz zur Durchführung des Zensus besteht Auskunftspflicht.

Zur Durchführung der Erhebung werden über einen Zeitraum von circa zwölf Wochen autorisierte und geschulte Erhebungsbeauftragte eingesetzt – die so genannten Interviewerinnen und Interviewer. Sie führen im Auftrag der Erhebungsstelle bei den Ausgewählten die persönliche Befragung durch. Diese wird durch ein Terminankündigungsschreiben angemeldet und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Die Erhebungsbeauftragten fragen pro Auskunftspflichtigem maximal acht so genannte Ziel 1-Merkmale ab. Hierzu zählen in erster Linie Name, Vorname und Geburtsdatum. Des Weiteren werden ausgewählten Befragten Online-Zugangsdaten für die Ziel 2-Befragung ausgehändigt, die online durchgeführt wird. Bei Bedarf können von den Auskunftspflichtigen auch Papierfragebögen bei der Erhebungsstelle des Landkreis Sonneberg angefordert werden.

„Wir bitten Sie mit Verweis auf die Auskunftspflicht, im Falle ihrer Auswahl die Fragen unserer Erhebungsbeauftragten sachgerecht zu beantworten und diese so gut es geht zu unterstützen. Die Befragung wird so kurz wie möglich durchgeführt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit für diese wichtige Erhebung“, betont Erhebungsstellenleiterin Ellen Baumann-Straub.

Für Rückfragen steht die Erhebungsstelle des Landkreises Sonneberg unter der Telefonnummer 03675/4209-747 oder per Mail an zensus2022@lkson.de zur Verfügung.

Aktion gegen Analphabetismus in Sonneberg

Unter Federführung des Bildungsträgers Landvolkbildung Thüringen e.V., Außenstelle Sonneberg, war am 5. Mai 2022 in Sonneberg das sogenannte Alfa-Mobil zu Gast. Hierbei machte man auf das gesellschaftliche Problem des Analphabetismus aufmerksam und warb zu dessen Überwindung für Angebote von Lese- und Schreibkursen in den Bildungseinrichtungen. Unterstützt wurde die Aktion durch die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg und durch die Sonneberger Stadtbibliothek. Gemeinsam mit der Landvolkbildung will man vor Ort verstärkt in einem Alphabetisierungsnetzwerk kooperieren.

Nach Angaben des Thüringer Volkshochschulverbandes kann sich jeder kostenfrei und unverbindlich in den Volkshochschulen über die Hilfsangebote informieren und beraten lassen. Das Angebot richtet sich an Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt lesen und schreiben können sowie Menschen, die für Bildungseinrichtungen arbeiten. Das Alfa-Mobil ist eine Aktion des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung. Sie wird von Bund und Land gefördert. Laut dem Thüringer Volkshochschulverband können in Deutschland rund 6,2 Millionen Erwachsene nur eingeschränkt lesen und schreiben.

Individuelle Beratungen hierzu sind diskret bei der Landvolkbildung oder in der Kreis-Volkshochschule möglich. Termine können unter Telefon 03675/871-620 oder per E-Mail an vhs@lkson.de vereinbart werden.



Macher und Ehrengäste der Aktion am Alfa-Mobil-Stand in Sonneberg

Konzerte der Kreismusikschule



Konzert

zum Festival am Lutherweg



12.06.2022 | 17:00

Stadtkirche Lauscha

u.a. mit der Reformationskantate
„Nun freut euch, lieben Christen g'mein“
von Aaron Heinrich

Es musizieren Solisten, Chor und Orchester
der Musikschule, Leitung: Uwe Heinz



Eintritt frei!

Die Zauberflöte



Das berühmte Werk
von Wolfgang Amadeus
Mozart - gespielt von
Schüler*innen und
Lehrer*innen des
Hermann Pistor
Gymnasiums und der
Musikschule des
Landkreises Sonneberg.

Freitag, 03.06.2022
Gesellschaftshaus, Sonneberg
9.30 Uhr, 11.00 Uhr, 18.00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro
!Bitte Voranmeldung unter : 03675/702748!

Jugendforum Sonneberg stellt sich den Schülervetretern vor

■ SONNEBERG

Am 6. April 2022 fand zum wiederholten Male eine gemeinsame Beratung zwischen den Schülersprechern und Kreisschülersprechern, dem Staatlichen Schulamt Südthüringen und dem Kreisjugendamt Sonneberg in der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Sibylle Abel“ statt. Es handelte sich hier um eine Folgeveranstaltung zur vorausgegangenen Beratung im Oktober 2021. Es nahmen Schüler teil, die bereits bei der vorherigen Beratung dabei waren und weitere interessierte (Kreis-)Schülersprecher.

Zunächst wurde das Jugendforum des Landkreises Sonneberg, als Gremium von Jugendlichen für Jugendliche, durch die junge Vertreterin Lara-Marie Oekler, vorgestellt und mit Beispielen unterlegt. Das Jugendforum wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Hierdurch können Jugendliche einen niedrigschwelligen Antrag einreichen, um ihre Ideen finanzieren zu können. Über die Genehmigung des Antrags beschließen



Die anwesenden Schüler, Kreisjugendpflegerin Camilla Kalmbach (4.v.r.) und Jugendamtsleiter Stefan Müller (3.v.l.).

Foto: M. Volk

ebenfalls Jugendliche.

Ein wesentlicher Teil der Beratung stellte auch wieder das Austauschen über die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen dar. Aufgefallen ist, dass viele unterschiedliche Probleme an den Schulen bestehen. Diese umfassen Themen wie Mobbing und

Cybermobbing, Besitz und Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie Besitz und Mitnahme von verbotenen Gegenständen, wie beispielsweise Waffen. Durch die Vertreter des Jugendamts wurden insbesondere auf die bestehenden Möglichkeiten im schulischen

Bereich verwiesen – das Ansprechen bei Schulleitern, Klassen- und Beratungslehrern und auch Vertrauenslehrern sowie auch auf die Schulsozialarbeit. Mit präventiven Projekten können viele dieser Thematiken an den Schulen bearbeitet werden und auch individuelle Einzelgesprä-

che mit betreffenden Schülern können helfen, die angesprochenen Punkte zu beleuchten. Die Schüler haben auch von ihren Aktionen als Schülersprecher berichtet. Zum einen werden sie überwiegend als Ansprechpartner für die Schüler ihrer Schule wahrgenommen. Sie kümmern sich selbst darum, Aktionen und Veranstaltungen an ihrer Schule ins Leben zu rufen. So zum Beispiel ein regelmäßiger Essensverkauf in den Pausen und die Einführung von Nachmittags-AGs. Sie sind auch durch die Schulen in Projektplanungen einbezogen und eingebunden.

Das Kreisjugendamt Sonneberg und das Staatliche Schulamt Südthüringen danken den anwesenden Schülern für ihre Beteiligung und ihre kritischen Fragen und Anregungen. Zum gemeinsamen Folgetermin, der voraussichtlich im Juni 2022 stattfinden wird, werden alle Kreisschülersprecher, Schülersprecher und deren Stellvertretungen schriftlich über die Schulleitung eingeladen.

M.Volk

Ein neues Highlight steht an!

Wir freuen uns das **1. Seifenkistenrennen** bei unserer Kerwa am 21.08.2022 in Steinach begrüßen zu dürfen.

Seid kreativ, seid schnell und habt Spaß!

Die Streckenführung beginnt an der Kreuzung der Berggasse bis zur Dr. Max-Volk-Straße zum Sportkasten.

Bewerbt euch noch bis zum 19.08.2022 unter folgender Mail Adresse: andy.stauch@t-online.de oder per Post an: Andreas Stauch

Schottland 16a
96523 Steinach



Alle weiteren Infos, die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular findet ihr unter dem Punkt „Aktuelles“ auf folgender Internetseite:

www.steinach-thuringen.de

Wir freuen uns auf euch!



Klassisches Konzert im Astronomiemuseum

■ SONNEBERG

Am 12. Juni 2022 findet im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg ein klassisches Konzert statt. „La Luns in Ciel - Der Mond am Himmel“ Lieder und Romanzen des großen Komponistenstars des 19. Jahrhunderts, Giacomo Meyerbeer. Er war der berühmteste und meistgespielte Opernkomponist des 19. Jahrhunderts – ein wahrer Star in seiner Zeit, dem in ganz Europa Aufwartungen gemacht wurden. Die drei Musiker Andrea Chudak (Sopran), Tobias Hagge (Bass) und Wei Chen (Klavier) werden ein spannendes Konzert

mit Giacomo Meyerbeers Werken in das wundervolle Ambiente des Astronomiemuseums bringen und dabei beweisen, dass er zu recht der bekannteste Komponist seiner Zeit war. Aber nicht nur Giacomo Meyerbeer war solch ein Forschergeist in seiner Familie: auch einer seiner Brüder, der Hobby-Astronom Wilhelm Wolff Beer schaffte Bahnbrechendes. Gemeinsam mit Johann Mädler erstellte er Mondkarten, die später auch der NASA als Vorlage dienten. Eine solche originale Karte befindet sich im Astronomiemuseum Sonneberg. Nach dem (einstündigen) Konzert gibt es

eine Einweisung in die Karte mit allen wichtigen Informationen zu dieser sensationellen Errungenschaft. Am 13. Juni 2022 um 19.00 Uhr findet zudem der Montagsvortrag „Johannes Kepler und die copernicanische Wende“ statt. Es spricht Pierre Leich von der Simon Marius Gesellschaft. Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg Sternwartestrasse 32 96515 Sonneberg OT Neufang Telefon: 03675/81218 Öffnungszeiten: Di. bis So. 13:00 bis 17:00 Uhr www.astronomiemuseum.de

red



La Luns in Ciel.

Foto: Alex Adler

IHK Südthüringen lädt zur Berufsinformationsmesse ein

■ SUHL

Über 100 Ausbildungsunternehmen aus der Region präsentieren sich am 18. Juni 2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf der Berufsinformationsmesse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen im Congress Centrum Suhl und auf dem Platz der Deutschen Einheit. Neben den klassischen Messeständen sind u. a. Mitmach-Stationen für verschiedene Berufe, kurzweilige Vorträge von Unternehmen und Bewerbungstrainings für Jugendliche vorgesehen.

Da Eltern in vielen Fällen ihre

Kinder bei der Berufswahl unterstützen, ist die Messe als großes Familienevent geplant. In Kooperation mit dem SOS-Festival „Sommer in Südthüringen“ gibt es einen großen Außenbereich auf dem Platz der Deutschen Einheit mit verschiedenen Freizeitangeboten sowie kulinarischen Besonderheiten. Ab 16:30 Uhr wird auf der Aftershow-Party u. a. mit dem angesagten DJ-Duo „Gestört aber Geil“ gefeiert. Weitere Informationen unter: www.suhl.ihk.de/berufsinformationsmesse

red



VOLKER HINNIGER 1947 – 1988

Sonderausstellung

anlässlich seines 75. Geburtstags

Kunstetage im Deutschen Schiefermuseum Steinach/Thür.

07. Mai bis 31. August 2022



**DIE BERUFS
INFORMATIONEN
MESSE**

Tipps zum richtigen Umgang mit Igel

Kleine Stachelritter – was ihnen tatsächlich hilft

■ SONNEBERG

Igel gehören zu den „Urgesteinen“ der einheimischen Tierwelt. Aufgrund ihres drolligen Aussehens und ihrer friedliebenden Lebensweise hat man die kleinen Stachelritter gerne zu Gast im Garten. Doch wie geht man richtig mit einem Igel um, wenn sich das possierliche Tierchen im eigenen Grundstück einfindet? Grundsätzlich gilt: Wer einen Igel findet oder beherbergt, sollte ihn auf keinen Fall anfassen. Igel sind Wildtiere und keine Haustiere. Sie sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt und die Aufnahme eines Igels ist nur begrenzt gestattet. Diese Ausnahme gilt, wenn ein Igel offensichtlich verletzt oder krank ist. Danach müssen die Tiere wieder unverzüglich freigelassen werden. Hierbei gilt, dass man sich gut im Umgang mit den Tieren auskennen sollte. Hier gibt es auch im Landkreis Sonneberg engagierte Naturfreunde, welche langjährige Erfahrungen im Umgang mit diesen Tieren besitzen. Eine von ihnen ist beispiels-



Igel im heimischen Garten.

Foto: Gunter Berwing

weise Ursula Herold aus der Gemeinde Frankenblick. Der Kontakt zu Frau Herold kann im Bedarfsfall über die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Sonneberg erfolgen. Ist ein Igel jedoch stark verletzt oder krank, muss er unverzüglich zu einem Tierarzt gebracht

werden.

Wer in der Annahme ist, dass die Tiere umherirren, liegt grundlegend falsch. Sie befinden sich intensiv auf Nahrungssuche, um sich rechtzeitig genügend Winterspeck anzufressen. Da das Nahrungsangebot der Natur recht üppig ausfällt, können

sich die nützlichen Bewohner problemlos die nötige Fettschicht anfressen.

Igelbegeisterte können jedoch die putzigen und nützlichen Untermieter bei der Nahrungssuche unterstützen, indem sie eine Tränke und eine Futterstelle aufstellen. Dabei ist es keine Sel-

tenheit, dass die Tiere regelmäßig abends dorthin zurückkehren. Hierbei muss dringend darauf geachtet werden, dass man kein Obst oder Speisereste sowie Milch füttert. Am besten eignet sich Katzenfutter und eine Tränke mit Wasser. Um Krankheiten zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, täglich die Futterreste zu entfernen und das Wasser zu erneuern.

Die größte Igelhilfe ist und bleibt jedoch ein naturnah gestalteter Garten mit ausreichend Unterschlupfmöglichkeiten, wie Totholzhaufen oder einer verwilderten Ecke. Hier finden die Igel genügend Futter, wie Käfer oder Regenwürmer, um sich für den anstehenden Winterschlaf zu stärken.

Sollten Fragen rund um den Igel auftauchen, können sich Igel-freunde jederzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten des Landratsamtes Sonneberg an das Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde (umweltamt@lksn.de oder 03675/871347) wenden.

Theresa Meusel

Biberrettung in Sonneberg

Sichtlich mitgenommen wieder in Freiheit

■ SONNEBERG

Vor einigen Tagen wurden die Polizeiinspektion Sonneberg sowie die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte zu einem eher ungewöhnlichen Rettungseinsatz gerufen. Besitzer eines Gartens der Kleingartenanlage „Neues Leben“ entdeckten in einem funktionslos gewordenen Ölabscheider aus Betonringen einen Biber, der wohl bei einem nächtlichen Streifzug dort hineingeraten war und aus eigenen Kräften nicht mehr herauskommen konnte. Eine durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr anfäng-

lich gebaute Rampe nahm das Tier nicht an. Unter Zuhilfenahme eines durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Verfügung gestellten großen Keschers, konnte der Biber nach mehreren Anläufen aus seiner misslichen Lage befreit werden. Erstaunt waren die anwesenden Helfer über das Gewicht von rund 25 bis 30 Kilogramm dieses geschützten Pflanzenfressers. Sichtlich mitgenommen, doch wieder in Freiheit, brachte der sympathische Nager vor den Anwesenden erst sein Fell wieder in Ordnung, bevor er im Fließgewässer Röthen verschwand. Das Landratsamt Sonneberg möchte sich für diesen Einsatz ganz herzlich bei der PI Sonneberg sowie den Mitgliedern der Feuerwehr Sonneberg-Stadtmitte bedanken.



Gunter Berwing Biberrettung in Sonneberg.

Foto: Anne Leuthäuser